

Unsere Vorfahren in jener Zeit werden gern als Muster von Kirchgängern, als fromme Bauern hingestellt, die brav und folgsam allsonntäglich zur Kirche wanderten, um das Wort Gottes zu hören. Auch das ist ein schiefgesehenes Bild. Pfarrer Prescher zeichnet es ganz anders. Ganz besonders die Pfarrkinder des Kirchortes selbst waren mehr wie nachlässige Kirchgänger die meist daheim blieben und selbst die „Gerichtspersonen“ ließen sich selten in der Kirche sehen. Man glaubte seiner Christenpflicht zu genügen, wenn man „unnütze Buben und kleine Mägdlein“ Sonntags in das Gotteshaus schickte. Bei einem Kirchenexamen, wie sie damals auch für Erwachsene noch gebräuchlich waren, seien einmal, wie Prescher dem Amte berichtet, nur sieben Weiber in der Kirche gewesen und Fastengottesdienst brauche er überhaupt nicht mehr abzuhalten, denn da sei die Kirche leer. Desto voller waren aber die beiden Schenken des Dorfes, die Ober- und die Niederschenke. Und das „saufen, spielen, schreien und tanzen“ und die „Leppigkeit“ der Bauern in der Sonntagnacht erzürnten den Pfarrer ebenso sehr, wie das Verhalten des Gesindes, das „heimlich aus den Häusern und Höfen aus- und einging und die ganze Nacht schwermete“. Um die Weihnachtszeit wurde der heimliche Unfug des Gesindes ein öffentlicher. Da veranstalteten die „Bawernknechte“ Kößchenbrodas in den beiden Wirtshäusern Trinkgelage, bei denen, wie Daniel Zieger berichtet, sie „eine ganze Woche heysammen liegen“. Das hätte an sich den ehrsamem Schulmeister wenig stören können, aber dabei unterstanden sich die jungen Leute eine Art Singumgang zu veranstalten und damit kamen sie in sein Gehege, da er die weihnachtlichen Singumgänge im Dorfe als sein alleiniges Recht beanspruchte, und das, was ihm die Bauern dabei an Geld und Lebensmitteln spendeten, zu seinen „Accidentien“, zu den Einkünften seines Amtes, rechnete. Für ihre Schelmenlieder, „deren sie gar viel können“, und die den Bauern offenbar besser gefielen als die geistlichen Gesänge des Schulmeisters und seiner Chorjungen, bekamen die Knechte „oftmals mehr als ein armer Schuldiener, der eine ganze Woche darum singen und schreien muß“, klagt Zieger beweglich.

Ein Schulmeister war im 16. und 17. Jahrhundert auf den Dörfern neben seinen andern Aemtern auch der „Schreiber für Alle“. Wenn auch der und jener Bauer die schwere Kunst des Schreibens soweit beherrschte, daß er wenigstens seinen Namen schreiben konnte, Schreibkünstler waren sie, die tagsüber den Pflugsterz, die Sense oder den Dreschflügel führten, bestimmt nicht. Die Kunst des Schreibens war auf den Dörfern noch im Beginn des 19. Jahrhunderts durchaus noch nicht eine allgemeine. Oft genug malten die bäuerlichen Hände ihre drei Kreuze unter irgend ein amtliches Schriftstück oder unterzeichneten es „mit geführter Hand“. Da mußte der Schulmeister einspringen, wenn es galt, an einen Gast in der Residenz oder in einem anderen Dorfe einen säuberlich geschriebenen Gevatterbrief oder eine Hochzeitseinladung zu schicken. Auch Kaufbriefe mußte der Lehrer ausschreiben, wenn einer von den Bauern sein Besitztum etwa an seinen Sohn abtrat und seinen „Auszug“ schriftlich festlegen ließ. Diese Dienstleistungen des Schulmeisters waren auch eine Angelegenheit, die das Einvernehmen zwischen Lehrer und Bauernschaft oft recht empfindlich störten. Die Bauern fanden es „wider Billigkeit“, wenn Zieger für einen „schlechten“ (einfachen) Kaufbrief 5 bis 7 Groschen forderte oder für einen „Pathenbrief“ 3—4 Groschen haben wollte. Das war ihrer Meinung nach entschieden zu teuer, um so mehr als der Schulmeister, wie sie einmal in einer Beschwerde an das Amt schreiben, dazu „weder einen ganzen noch einen halben Bogen“ brauche. Die Menge des Papiers war den Bauern um 1670 demnach der Wertmesser bei der Berechnung der schriftlichen Dienstleistungen Daniel Ziegers. Noch zu Zeiten Ziegers des Älteren, des Vaters Daniels, war der Schulmeister auch Amtsschreiber der Dorfgerichte, die damals noch die Kauf- und Handelsbücher ihres Ortes führten. Das war eine Einnahmequelle der Schulmeister, die verfiel, als die Gerichtsamter der Lehnsberrschasten diese Grundbücher in eigene Verwahrung nahmen. „Sein